

## Entschuldigungsformulare für die Versäumnisse von Unterrichtsstunden Anleitung zur Handhabung (Stand August 2024)

Liebe Schülerinnen und Schüler der Oberstufe!

Zur **Entschuldigungspraxis in der Oberstufe** alles Wichtige in Kurzform:

- Die Entschuldigungsformulare sind im Downloadbereich der Schulhomepage ([www.luisen-gymnasium.de](http://www.luisen-gymnasium.de)) oder in dem LMS Kurs Oberstufe) herunterzuladen.
- Sie sind für ein Quartal ausgelegt. Es gibt drei Entschuldigungsgründe: Krankheit, Krankheit mit beiliegendem Attest, Beurlaubung. Jedes Fehlen, unabhängig vom Grund wird in die Entschuldigungsübersicht eingetragen und **durch die Erziehungsberechtigten bestätigt**.
- Liegt eine Erkrankung vor, sind weitere Entschuldigungsschreiben nicht erforderlich. Es sei denn, von der Zeugniskonferenz ist eine **individuelle Attestpflicht** verhängt. Dann muss zusätzlich für alles krankheitsbedingte Fehlen ein Attest vorgelegt werden.
- Eine Beurlaubung kann nur durch die Beratungslehrerin/den Beratungslehrer (BL), die Oberstufenkoordinatorin (OK) oder die Schulleitung (SL) erfolgen und muss rechtzeitig vorher beantragt werden. Niemand kann sich selbst beurlauben! Der Beurlaubungsantrag wird schriftlich durch die Erziehungsberechtigten oder die volljährige Schülerin/den volljährigen Schüler unter der Angabe des Grundes **mindestens eine Woche vorher** bei der/dem BL eingereicht. Bei genehmigter Beurlaubung wird dies auf dem Formular durch die/den BL bestätigt. Dafür muss die Schülerin/der Schüler selbstständig das Entschuldigungsformular vorlegen.
- **Das Entschuldigungsformular muss für jeden versäumten Tag/Zeitraum in einer der vorgesehenen Zeilen ausgefüllt und bei Minderjährigen von den Eltern unterschrieben werden. Die/der volljährige Schüler/in unterschreibt selbst. Innerhalb einer der nächsten beiden Unterrichtssitzungen in dem jeweiligen Fach nach der Rückkehr zum Unterricht muss das ausgefüllte Formular dem Fachlehrer/der Fachlehrerin vorgelegt werden, damit die in webuntis eingetragenen Fehlzeiten entschuldigt werden.**
- Entsprechende Belege (ärztliches Attest [bei längerer Krankheit oder Attestpflicht] oder Terminbescheinigungen) müssen zur Entschuldigung mit vorgelegt werden und am Quartalsende bei der Abgabe an das Entschuldigungsformular angeheftet werden.
- Das Blatt ist spätestens **am Quartalsende der/dem BL abzugeben** bzw. **in den Jahrgangskasten neben der Tür zum Lehrerzimmer einzuwerfen**.
- Die/der FL **muss** Entschuldigungen nicht akzeptieren. Bei nicht rechtzeitig erfolgter oder nicht akzeptierter Entschuldigung oder Nichteingang des ausgefüllten Entschuldigungszettels beim FL/BL gelten die versäumten Stunden als unentschuldigt. Auf die Folgen häufiger unentschuldigter Fehlstunden sei hiermit hingewiesen (Bußgeld bei Minderjährigen/ Entlassung bei Volljährigen).
- Bitte beachten Sie die gültige Praxis der Entschuldigung bei versäumten **Klausuren** und zu beantragender **Befreiung vom Unterricht** (vgl. Dokument Regelungen für Entschuldigungen und Beurlaubungen).

gez: die Beratungslehrer/innen      die Oberstufenkoordinatorin      die Schulleitung